

### **N. IX. Bekanntmachung**

des Fürstlichen Ministeriums, Abtheilung des Innern, vom 12. März 1858, betreffend die Ertheilung eines Privilegiums auf einen von Robert Alfred Wright und Louis Jules Fouché zu Paris neu erfundenen Apparat zur Hervorbringung chemischer Zerlegungen.

Auf Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Höchsten Befehl ist den Herren Robert Alfred Wright und Louis Jules Fouché zu Paris auf den von ihnen neu erfundenen Apparat zur Hervorbringung chemischer Zerlegungen, ohne daß jedoch Jemand in der Benutzung etwa schon bekannter Vorrichtungen und Präparate beschränkt sein soll, ein Privilegium auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Bereich des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne ihre Zustimmung Niemand befugt sein soll, den gedachten von ihnen erfundenen Apparat in den hiesigen Fürstlichen Landen einzuführen und in Anwendung zu bringen.

Dieses Privilegium ist jedoch alsdenn als erloschen zu betrachten, wenn die Ausführung und Anwendung der fragl. Erfindung im hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen wird. Auch wird die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstl. Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungspatenten in den deutschen Zollvereinsstaaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

Das unterzeichnete Fürstl. Ministerium macht solches zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt.

Kudolstadt, den 12. März 1858.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium,**

Abtheilung des Innern.

Scheidt.

Werniger.